

Bescheinigung**Certificate****Produkt / Product:** Aufzug-Notrufsystem**Type / Type:** Lift eye-P mini**Antragsdatum / Date of application:**
30.09.2023**Bescheinigungsnummer / Certificate number:**
TÜV-A-AT-1-23-0716-ANRS**Zugelassene Stelle / Approved body:**
TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien**Bescheinigungsinhaber / Certificate holder:**
HEL-WACHT Holding GmbH
Scheydgasse 37
A-1210 Wien**Prüfstelle / Test laboratory:**
TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
A-1230 Wien**Hersteller / Manufacturer:**
HEL-WACHT Holding GmbH
Scheydgasse 37
A-1210 Wien**Prüfgrundlage(n):**
Basis of examination:
EN 81-28:2022 im Umfang gemäß Anhang 1**Nummer und Datum des Prüfberichts:**
Number and date of the test report:
2023-AT-0041, 21.11.2023**Bemerkungen / Remarks:**

Das geprüfte Produkt erfüllt unter Einhaltung des Anhangs 1 dieser Bescheinigung die Prüfgrundlagen.
The tested product fulfils the base of examination by application of Annex 1 of this certificate.

Verbreitung dieser Bescheinigung nur im Ganzen mit Anhang 1 und darin angeführten Unterlagen.
Spread of this certificate allowed complete only with annex 1 and documents called there.

Gültig ab: 21.11.2023
Valid from:**Gültig bis:** 20.11.2028
Valid until:
Ing. Thomas MALDET
Zertifizierungsstelle
Certifying Department

TÜV AUSTRIA GMBH

Anhang 1 zu / Annex 1 to Bescheinigung / Certificate TÜV-A-AT-1-23-0716-ANRS

Wien, 21.11.2023

Dieser Anhang wurde erstellt in: ☒ Deutsch / German
This annex has been issued in: ☐ Englisch / English

1. Anwendungsbereich / Scope of application

1.1 Das Aufzugs- Notrufsystem "Lift eye-P mini besteht aus

- a. Dem Alcomtec Lift eye-P mini mit der Software V 1.0
- b. angeschlossener Notrufauslöseeinrichtung (Notruftaster) sowie
- c. sicht- und hörbaren Signalen.

Die Lautstärke der Sprachkommunikation kann am Hauptmodul angepasst werden. Alle Programmierungen können über IP-Protokoll oder über die Programmiersoftware konfiguriert werden.

2. Bedingungen und Voraussetzungen / Conditions and Preconditions

2.1 Die Betriebsanleitung „Lift eye-P mini“ mit der Version „V1.2“ ist einzuhalten.

2.2 Bei der Montagevariante im Fahrkorbletten muss sichergestellt sein, dass

- a) die gelbe LED sichtbar und mit dem Piktogramm in Übereinstimmung mit ISO 4190-5:2006, Tabelle C.1, No. 1 angebracht ist und
- b) die grüne LED sichtbar ist und mit dem Piktogramm in Übereinstimmung mit ISO 4190-5:2006, Tabelle C.1, No. 8 angebracht ist.

2.3 Die Benachrichtigung an die Befreiungsorganisation bei Ausfall der Ersatzstromversorgung „die Ersatzstromversorgung ist nicht in der Lage die Funktion des Notrufsystems für eine Stunde inklusive einer 15-minütigen Sprachkommunikation aufrechtzuerhalten“ muss aktiviert sein.

2.4 Jede zusätzliche Geräuschquelle (z. B. Musik, Notrufglocke) darf die Sprachkommunikation nicht beeinflussen (siehe EN 81-28:2022, 4.1.8).

2.5 Es ist ein Kommunikationsnetz zu wählen, das bei Scheitern der Übertragung vor der Empfangsbestätigung eine unverzügliche erneute Übertragung ermöglicht.

2.6 Die Notrufeinheiten sind in der Lage, zu Prüfzwecken das Eingangssignal eines Notrufs automatisch zu simulieren (automatische Prüfung) und nachfolgend eine Verbindung zur Aufzugs-Notrufzentrale über denselben Kommunikationsweg, wie er auch für den Notruf verwendet wird, aufzubauen. Das Intervall ist so einzustellen, wie es mit dem Betreiber der Anlage abgestimmt ist, mindestens jedoch alle 3 Tage.



- 2.7 Elektrische Schnittstellen gemäß EN 81-28:2022, 4.2.2 kommen durch dieses Aufzugs-Notrufsystem nicht zur Anwendung und dürfen durch dieses nicht zur Ausführung gelangen.
- 2.8 Notrufauflöseeinrichtungen müssen an Stellen eingebaut werden, an denen für Benutzer das Risiko besteht, sowohl im Fahrkorb als auch im Schacht eingeschlossen zu werden (siehe auch EN 81-20:2014, 5.2.1.6). Im Fahrkorb sollten sie auf oder in der Nähe des Fahrkorbbildschirm(s) angeordnet werden und müssen sich zwischen 850 mm und 1200 mm über dem Fahrkorbboden befinden.
- 2.9 Die Notrufeinheiten müssen an einem Ort angebracht sein, der nur für befähigte Personen zugänglich ist (siehe EN 81-28:2022, 4.2.4).
- 2.10 Die Anforderungen der EN 81-28:2022, Abschnitt 7 sind einzuhalten.
- 2.11 Vor der Inbetriebnahme des Notrufsystems müssen die Prüfungen gemäß EN 81-28:2022, Abschnitt 6.3 durchgeführt werden.
- 2.12 Dieser Prüfbericht gilt nur für Aufzugs-Notrufsysteme gemäß Abschnitt 7.2, die vom Antragsteller vertrieben oder eingebaut werden.

3. Anmerkungen und Hinweise / Remarks and advices

- 3.1 Die Übertragungseinrichtung war nicht Gegenstand der Prüfung. Es muss sichergestellt werden, dass die Sprache und Daten sicher mit der Aufzugs-Notrufzentrale ausgetauscht werden können.
- 3.2 Wenn die automatische Notruf-Prüfung gemäß EN 81-28:2022, Abschnitt 4.2.1 scheitert, sollte dies von der Aufzugs-Notrufzentrale nach Ablauf einer Zeit, die nicht länger sein darf als das gemäß Abschnitt 2.6 festzulegende Intervall, technisch und/oder organisatorisch erkannt werden, um erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Auf EN 81-28:2022, Anhang B wird hingewiesen.
- 3.3 Änderungen der Einrichtung sind der Prüfstelle schriftlich mitzuteilen. Die Prüfstelle entscheidet, ob und in welchem Umfang Ergänzungsprüfungen des geänderten Prüfgegenstands erforderlich werden.

4. Bilder, Diagramme, Skizzen, Zeichnungen / Pictures, diagrams, sketches, drawings

- 4.1 Nicht zutreffend / not applicable